

Die Bayerische Staatsministerin für Gesundheit, Pflege und Prävention



Judith Gerlach, MdL

Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention
Postfach 80 02 09, 81602 München

Präsidentin des Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Telefon
089 95414-0

E-Mail
poststelle@stmpg.bayern.de

Ihr Zeichen
P I-1312-3-4/416 G

Unser Zeichen
44-G8570-2025/630-2

München,
16.12.2025

Ihre Nachricht vom
18.11.2025

Unsere Nachricht vom

Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Andreas Hanna-Krahl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Praxisanleiterbonus zur Etablierung von innovativen Praxisanleitungskonzepten

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

1.1 Wie viele Konzepte wurden bisher im Rahmen der Förderung „Praxisanleiterbonus zur Etablierung von innovativen Praxisanleitungskonzepten“ eingereicht (bitte auch auf den Zeitpunkt der Einreichungen eingehen)?

Zum Stand 25.11.2025 wurden 231 Anträge gestellt.

Zeitraum	Anzahl der gestellten Anträge
Außerhalb des vorgegebenen Zeitraums	2
April 2025	97
Mai 2025	11
Juni 2025	14
Juli 2025	18
August 2025	8
September 2025	15

Oktober 2025	24
November 2025	42

1.2. Wie viele Konzepte erhielten bisher den Bonus (bitte bereits bewilligte Konzepte auflisten)?

Zum Stand 25.11.2025 wurden 164 Anträge bewilligt, siehe Anlage.

1.3. Aus welchen Gründen wurden eingereichte Konzepte nicht bewilligt?

Eingereichte Konzepte wurden beispielsweise aufgrund unvollständiger Unterlagen, fehlender Angaben, Antragseinreichung vor Fristbeginn, fehlender formeller Voraussetzungen, inhaltlicher Mängel des Konzepts, fehlenden Theorie-Praxis-Transfers, etc. nicht bewilligt.

2.1. Wie viele Personen bzw. Personengruppen, wie im Leitfaden beschrieben, haben den Bonus erhalten (bitte aufschlüsseln)?

Zum Stand 25.11.2025 haben 109 Einzelpersonen und 55 Personengruppen den Praxisanleiterbonus erhalten.

2.2. Gibt es Vorgaben, für was der ausgezahlte Bonus verwendet wird?

Nein.

2.3. Wie erfolgte die Prüfung, ob ein Konzept tatsächlich schon in der Tätigkeit als Praxisanleitung erprobt wurde?

Es ist erforderlich, dass die einreichenden Praxisanleitenden die Umsetzung, Implementierung und Evaluation in einem Bericht darstellen. Dies haben die Praxisanleitenden im zur Verfügung gestellten Muster-Formular anhand vorgegebener Evaluationsfragen darzustellen sowie den Zeitraum der Erprobung anzugeben. Mit Antragstellung haben die Praxisanleitenden die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihnen gemachten Angaben zu versichern.

*3.1. Wie wird durch die Staatsregierung sichergestellt, dass alle Praxisanleiter*innen diese Chance bekommen, also insbesondere von der Möglichkeit des Praxisanleiter*innenbonus erfahren (bitte auch konkret angeben, wo der Praxisanleiter*innenbonus beworben wurde)?*

Informationen zum Praxisanleiterbonus sowie ein Leitfaden und die zur Einreichung notwendigen Formulare wurden auf der Webseite des LfP unter <https://www.lfp.bayern.de/pranbeip/> veröffentlicht.

Im Januar 2025 sowie im September 2025 wurden Pressemitteilungen veröffentlicht.

Darüber hinaus wurden die Informationen zum Praxisanleiterbonus an die Mitglieder des Bündnisses für generalistische Pflegeausbildung, die Leitstelle Gesundheitsregionen^{plus}, die Hochschulen und die Pflegedirektionen der Uniklinika zur Weiterleitung an die Praxisanleitenden sowie an die Bezirksregierungen zur Weiterleitung an die Berufsfachschulen für Pflege mit der Bitte um Unterrichtung der Praxiseinrichtungen versandt.

Zusätzlich wurde im August 2025 auf den Social-Media-Kanälen des StMGP ein Posting zum Praxisanleiterbonus veröffentlicht.

3.2. Gibt es Pläne seitens der Staatsregierung die Einsendefrist (30.11.25) zu verlängern, sofern die möglichen 180 geförderten Konzepte nicht eingereicht wurden?

Nein. Zum Stand 25.11.2025 wurden 231 Anträge gestellt und bereits 164 Anträge bewilligt.

3.3. Wie gestaltet sich die regionale Verteilung der eingereichten Konzepte (bitte explizit auch auf die regionale Verteilung bewilligter Konzepte eingehen)?

Regierungsbezirk	Anzahl der bewilligten Anträge
Oberbayern	43
Niederbayern	28

Oberpfalz	9
Oberfranken	17
Mittelfranken	24
Unterfranken	24
Schwaben	19

4.1. Wann ist mit einer Veröffentlichung der bis zum Ende eingereichten und bewilligten Konzepte zu rechnen (bitte auch angeben, wo diese veröffentlicht werden)?

Prüfung und Abschluss der Förderverfahren bleiben zunächst abzuwarten. Entsprechende Informationen zur Veröffentlichung erfolgen im Nachgang.

4.2. Bis wann rechnet das LfP damit, mit der Prüfung der bis zum Ende des Bewertungszeitraumes (30.11.25) eingereichter Konzepte fertig zu sein?

Es ist geplant, die Prüfung der Konzepte noch im Dezember abzuschließen.

5.1. Welche Rolle spielt nach Ansicht der Staatsregierung die Evaluierung der Konzepte?

5.2. Wie werden die Konzepte evaluiert (bitte auch angeben, durch wen die Konzepte evaluiert werden)?

5.3. In einer Veröffentlichung des LfP aus dem November 2024 wird darauf hingewiesen, dass der schriftliche Evaluationsbericht anhand vorgegebener Evaluationsfragen erfolgt. Wie lauten die vorgegebenen Evaluationsfragen?

Die Fragen 5.1., 5.2. und 5.3. werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Umsetzung und Evaluation der Praxisanleitungskonzepte durch die Praxisanleitenden ist wichtig, um die Wirkung der Praxisanleitungskonzepte zu ermitteln. Es soll sich um realistisch umsetzbare Praxisanleitungskonzepte handeln, welche unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen der praktischen Ausbildung umsetzbar sind. Die Praxisanleitungskonzepte

müssen daher praktisch erprobt worden sein. Dazu ist es erforderlich, dass die einreichenden Praxisanleitenden die Umsetzung, Implementierung und Evaluation in einem Bericht darstellen.

Die vorgegebenen Evaluationsfragen sind dem veröffentlichten Muster-Formular zu entnehmen und lauten:

- Was zeichnet dieses Konzept als innovativ aus?
- Welche strukturellen Gegebenheiten müssen für die Durchführung der Praxisanleitung gegeben sein? (z. B. Raumausstattung)
- Welche Vorbereitungen sind für die Durchführung der Praxisanleitung notwendig und wie viel Zeit ist hierfür einzuplanen?
- Ist die Vermittlung weiterer theoretischer Inhalte für die Durchführung der Praxisanleitung notwendig? Wenn ja, welche?
- Inwiefern hat sich ein Lernfortschritt bei den Auszubildenden durch die Praxisanleitung gezeigt?
- Wie gingen die Auszubildenden mit den Anforderungen/Aufgaben um?
- Welches Feedback geben die Auszubildenden?

6. Wie bewertet die Staatsregierung den Erfolg des Praxisanleitungsbonus?

Der Praxisanleiterbonus wird als erfolgreich bewertet.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Judith Gerlach, MdL
Staatsministerin